Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3536

Stellungnahme

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Entwurf der Landesregierung des Landes Schleswig-Holsteins über ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf über ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich der Landesregierung Schleswig-Holsteins und nimmt wie folgt Stellung:

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. begrüßt, dass auch die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben deutlich beschleunigen will. Aktuell ist es in Schleswig-Holstein so, dass von der ersten Planung bis zur finalen Fertigstellung mehrere Jahre, mitunter Jahrzehnte, vergehen.

Auch plädiert der ADAC Schleswig-Holstein dafür, die komplexen Verfahrensvorschriften zu vereinfachen und im Normalfall auf aufwendige Planfeststellungsverfahren zu verzichten. Die Planungsbeschleunigung sollte allen Verkehrsträgern gleichermaßen zugutekommen.

Ausführungen zum Gesetzentwurf – *Drucksache 20/2195*

Es ist wünschenswert, dass mit der Änderung des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) eine Anpassung und Harmonisierung an Bundesrecht entsteht. Dieses kann sicherlich zu Vereinfachungen, gerade im Hinblick auf länderübergreifende Baumaßnahmen, führen. In Anbetracht der klimatischen Entwicklungen - und einhergehend damit - dem gestiegenen Risiko von Hochwasser, Fluten und Überschwemmungen unterstreicht der ADAC Schleswig-Holstein e.V. den neuen Satz 2 des §40 Absatz 4 StrWG, wonach die bereits auf Bundesebene eingeführte Klarstellung, dass keine Änderung an einer Straße vorliegt, wenn die baulichen Maßnahmen im Zuge von Wiederaufbau nach Naturkatastrophen erforderlich sind.

Positiv zu sehen ist ebenfalls die Anpassung und Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG), welche die Beteiligung von Naturschutzvereinigungen auf die Vereinigungen beschränkt, welche vom Land Schleswig-Holstein anerkannt sind. Die vorherige Regelung war sehr weitreichend, da auch Naturschutzvereinigungen aus Nachbarländern anzuhören waren.

Im Zuge des Mobilitätswandels und um den Radverkehr zu forcieren, forderte der ADAC bereits bei der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO), dass Radwege und Radfahrstreifen dem wachsenden Bedarf angepasst werden müssen. Die Änderungen des Landes-UVP-Gesetz (LUVPG) kommen dem entgegen. Somit befürwortet der ADAC Schleswig-Holstein e.V. die Anpassungen, denn eine neue und gut ausgebaute Radweginfrastruktur dient nebenbei auch der Verkehrssicherheit.

Ausführungen zum Antrag der Fraktion des SSW – *Drucksache 20/2207*

Der Änderungsantrag der Fraktion des SSW, dass Infrastrukturprojekte durch Legalplanung realisiert werden sollen, ist begrüßenswert. Denn die Erfahrungen mit mittelgroßen und großen Bauprojekten jenseits der Grenze zeigen, wie zügig Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden können. Wichtig hierbei ist aber, dass ein mögliches Bundesgesetz auch rechtlich einwandfrei verfasst wird. Des Weiteren

sollte gegebenenfalls nicht nur über eine Bundesratsinitiative nachgedacht werden, sondern vielmehr auch die Möglichkeiten der Legalplanung bei Landesbauprojekten genutzt werden.

Ausführungen zum Antrag der Fraktion der FDP – *Drucksache 20/2225*

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. heißt gut, dass die Bundesregierung mit dem im November 2023 verabschiedeten „Genehmigungsbeschleunigungsgesetz“ das Planungsbeschleunigungsgesetz III korrigiert hat, wonach nur 1:1-Ersatzneubauten von maroden Brücken von der Pflicht zur Planfeststellung befreit werden. Hiernach soll zukünftig auch beim Ersatzneubau von Brücken, die im Vorgriff auf einen späteren Ausbau der Gesamtstrecke schon zusätzliche Fahrstreifen erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen auf Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden können.

Darüber hinaus begrüßt der ADAC Schleswig-Holstein e.V. das Ansinnen, dass Verkehrsinfrastrukturprogramme in Schleswig-Holstein beschleunigt werden und über Bundesratsinitiativen die Realisierung diverser Großprojekte forciert werden sollen.

Zusammenfassend

Der Zustand der Infrastruktur in Schleswig-Holstein erfordert in den kommenden Jahren ein Vielfaches an Projekten und Instandsetzungen. Von daher unterstützt der ADAC Schleswig-Holstein e.V. die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich, die darauf abzielt, den oft langwierigen Prozess der Entwicklung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu verkürzen.

Zu den Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, gehören die Straffung von Verwaltungsverfahren, die Vereinfachung rechtlicher Rahmenbedingungen und die frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure, um Konflikte zu minimieren und den Prozess effizienter zu gestalten. Dieses Verfahren ist aus Sicht des ADAC Schleswig-Holstein e.V. der absolut richtige Ansatz. Ein weiterer Aspekt ist die bessere Koordination zwischen den verschiedenen Behörden, um Doppelarbeit zu vermeiden und Entscheidungen schneller zu treffen. Dieses gilt insbesondere auch für bundesländerübergreifende Infrastrukturprojekte.

Insgesamt begrüßt der ADAC Schleswig-Holstein e.V. den Weg, Infrastrukturprojekte von der Planung bis zur Fertigstellung zu beschleunigen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und Investitionen schneller in konkrete Projekte umzusetzen.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Abteilung Verkehr und Technik
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel
E-Mail: ADAC-Verkehr-und-Technik@sho.adac.de